

Geisinger Kalkstein Schotterwerk GmbH & Co. KG

"Offroad-Park Geisingen"

**Antrag
auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung**

Mai 2014

1. Antragstellung

<input checked="" type="checkbox"/> Formblätter 1.1 und 1.2	-fach
---	-------

2. Antragsunterlagen

2.1	Erläuterungen/Kurzbeschreibung des Vorhabens	-fach
2.2	Immissionsschutz	
<input type="checkbox"/>	2.2.1 Schematische Darstellung der Anlage	-fach
<input type="checkbox"/>	2.2.2 Darstellung der technischen Betriebseinrichtungen - Formblatt 2.1	-fach
<input type="checkbox"/>	2.2.3 Darstellung des Produktionsverfahrens/Stoffbilanz - Formblätter 2.2 - 2.4	-fach
<input type="checkbox"/>	2.2.4 Angaben zu Emissionen und Immissionen - Formblätter 2.5 - 2.7	-fach
<input checked="" type="checkbox"/>	2.2.5 Angaben zu Lärm-Emissionen und -Immissionen - Formblätter 2.8 und 2.9	-fach
<input type="checkbox"/>	2.2.6 Sicherheitsvorkehrungen oder Sicherheitsberichte - Formblatt 2.10	-fach
<input type="checkbox"/>	2.2.7 Abfallverwertung und Abfallbeseitigung - Formblätter 2.11 und 2.12	-fach
<input type="checkbox"/>	2.2.8 Wärmenutzung / Energieeffizienz	-fach
<input type="checkbox"/>	2.2.9 Maßnahmen nach der Betriebseinstellung	-fach
2.3	Bauvorlagen	
<input type="checkbox"/>	2.3.1 Lageplan, Bauzeichnungen usw. nach der LBOVVO	-fach
<input type="checkbox"/>	2.3.2 Brandschutz - Formblätter 2.13 und 2.14	-fach
2.4	Arbeitsschutz	
<input type="checkbox"/>	Formblätter 2.15 - 2.17	-fach
2.5	Einrichtungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
<input type="checkbox"/>	Formblatt 2.18	-fach
2.6	Prüfung der Umweltverträglichkeit	
<input checked="" type="checkbox"/>	Formblatt 2.19	-fach

3. Sonstige Unterlagen

<input type="checkbox"/>	Sonstige Beschreibungen	-fach
<input type="checkbox"/>	Gutachten	-fach
<input type="checkbox"/>	Anlagen und Hinweise zur Antragstellung oder zu den Antragsunterlagen	-fach

Anmerkung: Die Art und Anzahl der zu verwendenden Formblätter sind mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen

1. Antragstellung

Seite 5 von 15

1.1 Antragsteller

Name Geisinger Kalkstein Schotterwerk GmbH & Co. KG	
Postanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Am Amtensteig, 78187 Geisingen	
zur Bearbeitung von Rückfragen (Abteilung, Sachbearbeiter/in) Oliver Mohr	
Telefon: 07545-931 815	Telefax: 07545-931 850
Immissionsschutzbeauftragte/r: --	Störfallbeauftragte/r: --
Abfallbeauftragte/r: --	

1.2 Antragsgegenstand

Beantragt wird:

<input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung für Neuanlage (§ 4 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Anlage (§ 16 BImSchG)
<input type="checkbox"/> Genehmigung als Versuchsanlage (§ 19 BImSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der 4. BImSchV)	<input type="checkbox"/> Zulassung vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG)
<input type="checkbox"/> Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)	<input type="checkbox"/> Zulassung abweichend von § 15 BImSchG (Kein Anzeigeverfahren)
	<input type="checkbox"/> Zulassung abweichend von § 19 Abs. 1 und 2 BImSchG (Kein vereinfachtes Verfahren)
	<input type="checkbox"/> Vorbescheid (§ 9 BImSchG)

1.2.1 Der Antrag bezieht sich auf eine Anlage, für die bereits eine Zulassung vorliegt:

Art der Zulassung und Genehmigungsbehörde	Datum	Aktenzeichen

1.3 Standort der Anlage

PLZ, Ort	78187 Geisingen
Straße, Hausnummer	Am Amtensteig
ggf. Werksbezeichnung	Steinbruch Geisingen
Flurstück-Nr.:	2267/5, Walldistrikt Geisinger Berge
bei ortsveränderlichen Anlagen Angaben der vorgesehenen Standorte (ggf. Sonderblatt)	

1.4 Art und Umfang der Anlage

Nummer/Spalte/Bezeichnung gemäß Anhang zur 4. BImSchV	Nr. 10.17.2 Anlage zur Übung oder Ausübung des Motorsports an fünf Tagen oder mehr je Jahr
Werksinterne Bezeichnung der Anlage	Offroad-Park Geisingen
Umfang/Leistung	

Bei Änderung bereits bestehender Anlagen

Gegenstand der Änderung	
Umfang/Leistung der bestehenden Anlage	

1.5 Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme

Monat/Jahr	03 /2015
------------	----------

1.6 Voraussichtliche Kosten der Anlage

Gesamtkosten	40.000,00 €
Davon Baukosten gemäß DIN 276	
davon Anlagekosten	

Ort, Datum	Geisingen, 20.05.14
------------	---------------------

Unterschrift	
--------------	--

2.1	Erläuterungen / Kurzbeschreibung des Vorhabens
------------	---

Geplantes Vorhaben	<p>Gegenstand der Planung ist eine Nutzung des Geisinger Steinbruchs der Geisinger Kalkstein Schotterwerk GmbH & Co. KG als Offroad-Gelände. Die GKS hat seit 2009 einige Offroad-Veranstaltungen im Steinbruch Geisingen durchgeführt und möchte aufgrund der starken Nachfrage einen regelmäßigen Offroadbetrieb für straßenzugelassene Motorräder, Quads, 4 x 4 Fahrzeuge sowie Trials einrichten (s. Unterlage 3, Teil A.,3).</p>
Lage	<p>Der Steinbruch liegt auf der Hochebene der Baaralb, nordöstlich von Geisingen. Das geplante Trainingsgelände umfasst die Erweiterungsfläche des Abbauabschnitts 1.1. / 1.2., die mit fortschreitendem Abbau gerodet und ausgebeutet wird. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine zeitlich befristete Zwischennutzung bis die Fläche abgebaut wird. Die Lage und das geplante Nutzungskonzept sind Abb. 1 zu entnehmen.</p>
Nutzungskonzept	<p>Die Trainingsstrecken und Versorgungseinrichtungen sind zum überwiegenden Teil oberhalb des Steinbruchs, im Abbauabschnitt 1.1/1.2, vorgesehen. Der Bereich ist bereits z.T. für den Abbau vorbereitet (Wald gerodet, Oberboden entfernt), z.T. noch bewaldet und über eine Zufahrt oberhalb der nordwestlichen Abbaukante erschlossen. Nach Süden hin fällt das Gelände über mehrere Abbauterrassen ab. Die Abbaukante wird durch einen Erdwall und eine Absperrung gesichert.</p> <p>Innerhalb festgelegter Areale werden Strecken unterschiedlicher Anforderungen und Schwierigkeitsgrade präpariert, die von den Fahrern nicht verlassen werden dürfen. Der Streckenbau erfolgt durch die Mitarbeiter des Steinbruchs. Die Flächen werden mit dem vorhandenen Material modelliert und mit mobilen Zeichen gekennzeichnet. Das Trainingsgelände wird aus Sicherheitsgründen und um einen unkontrollierten Zutritt zu verhindern, eingezäunt.</p> <p>Die Besucher sowie Anzahl der Fahrzeuge, die sich jeweils auf den Strecken bewegen, werden begrenzt. Alle Teilnehmer sind verpflichtet den Anweisungen des Betreibers während der gesamten Aufenthaltszeit im Gelände Folge zu leisten. Auf den Strecken sind die derzeit gültigen Lärmvorschriften einzuhalten. Fahrzeuge müssen über einen der Bauart entsprechenden Geräuschdämpfer verfügen.</p>
Flächenbedarf	<p>Der geplante Offroad-Park wird ausschließlich auf den Betriebs- und Abbauf Flächen des Steinbruchs Geisingen angelegt. Es werden keine Flächen neu beansprucht.</p>
Ver- und Entsorgung des Offroad-Parks	<p>Versorgungs- und Sicherheitseinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gebäude (Holzblockhaus 15m x 15m) mit sanitären Einrichtungen (Toiletten),- Besucherbereich/-terrasse, Umfang rd. 900 m²,- rd. 60 bis 80 Stellplätze für Fahrzeuge, Umfang rd. 7.450 m²,- Hubschrauberlandeplatz. <p>Das Gebäude dient der Anmeldung und Einweisung der Fahrer (Versammlungsraum, Büro des Offroad-Park-Betreibers). Es wird kein gastronomischer Betrieb eingerichtet. Die Versorgung der Fahrer erfolgt durch den Veranstalter bzw. durch Selbstversorgung. Der Aufenthaltsbereich für Fahrer und Angehörige umfasst neben den Stellplätzen für die Fahrzeuge eine dem Gebäude zugeordnete Terrasse.</p> <p>Im Park werden nur Toiletten, in Form eines Sanitärcontainers, bereitgestellt. Duschen sind nicht geplant. Die Versorgung mit Wasser sowie Entsorgung von Abwasser erfolgt durch den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Aufbereitungsanlagen bzw. Sammeleinrichtungen.</p>

Zur Trinkwasserversorgung wird eine PE HD-Leitung vom Schotterwerk zum Versorgungsgebäude oberirdisch verlegt und das Wasser in einem Speicher zwischengelagert. Das im Rohwasserbehälter gespeicherte Wasser wird über eine Ultrafiltrationsanlage zu Trinkwasser aufbereitet.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über Sammelgruben, die dann in regelmäßigen Abständen von einer Fachfirma geleert und in der Kläranlage entsorgt werden. Es findet kein Kanalanschluss ans öffentliche Netz statt. Eine detaillierte Beschreibung der technischen Einrichtungen ist dem **Anhang III** in Unterlage 3 zu entnehmen.

Strom wird mittels Solarenergie bereitgestellt.

Eine Reinigungsmöglichkeit der Fahrzeuge besteht durch die Nutzung der vorhandenen Anlage beim Schotterwerk.

Zufahrt

Die Anbindung des Offroad-Parks an das öffentliche Straßennetz erfolgt über die Schotterwerkstraße. Es werden keine neuen Wege angelegt. Die Zufahrt vom Schotterwerk zum Gelände wird nicht verändert.

Lärm: Immissionspegel in der Anlagenumgebung - Vorbelastung

Bezeichnung des umgebenden Gebiets	Immissionsort Aufpunkt Nr.	Gebietscharakter nach BaunutzungsVO	Höchstzulässiger Immissionsrichtwert db(A)	Beurteilungspegel db(A)
Steinbruch und Betriebsanlagen der Geisinger Kalkstein Schotterwerk GmbH & Co. KG	s. schalltechnische Untersuchung zum geplanten Offroad-Park in Anlage 3, Anhang II.			

Leerstellen bedeuten, dass keine Angaben vorliegen!

Lärm: Betriebliche Schallquellen und deren Einwirkungen auf die Immissionsorte - Prognose

Anlage Anlagenteil Einzelschallquelle	emittierter Schalleistungs- pegel dB(A)	Abstand zum Immissionsort Nr/(m)	Schallschutzmaßnahme	Immissionspegel an den Immissionsorten in dB(A)				
				1	2	3	4	5
Offroad-Park Geisingen			s. schalltechnische Untersu- chung					
Summe aller Geräuschquellen am Immissionsort:								

Leerstellen bedeuten, dass keine Angaben vorliegen!

Erläuterungen zum Immissionsschutz

Ausgehend von den geplanten Aktivitäten und der Nutzungsintensität ist die auftretende Belastung einer Offroad-Nutzung des Steinbruchs Geisingen durch ein schalltechnisches Gutachten ermittelt worden:

Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Offroad-Park oberhalb der Geisinger Kalkstein Schotterwerk GmbH & Co.KG in Geisingen, Heine+Jud - Ingenieurbüro für Umweltakustik, 05. August 2013 (s. Unterlage 3, Anhang II).

Die der Prognose zu Grunde gelegten Annahmen sind in der Untersuchung ausführlich dargelegt. Die Angaben zu den Schalleistungspegeln basieren auf einer Maximalauslastung des Steinbruchs (11-Stunden-Betrieb und Laufzeit aller Maschinen bzw. Anlagen im Schotterwerk, Abholung durch LKWs) sowie 12-Stunden-Betrieb des Offroad-Parks ('worst-case'). Zusätzlich zum Verkehrsaufkommen der Anlagen des Schotterwerks und des Offroad-Parks wurde die A 81 in die Berechnungen einbezogen.

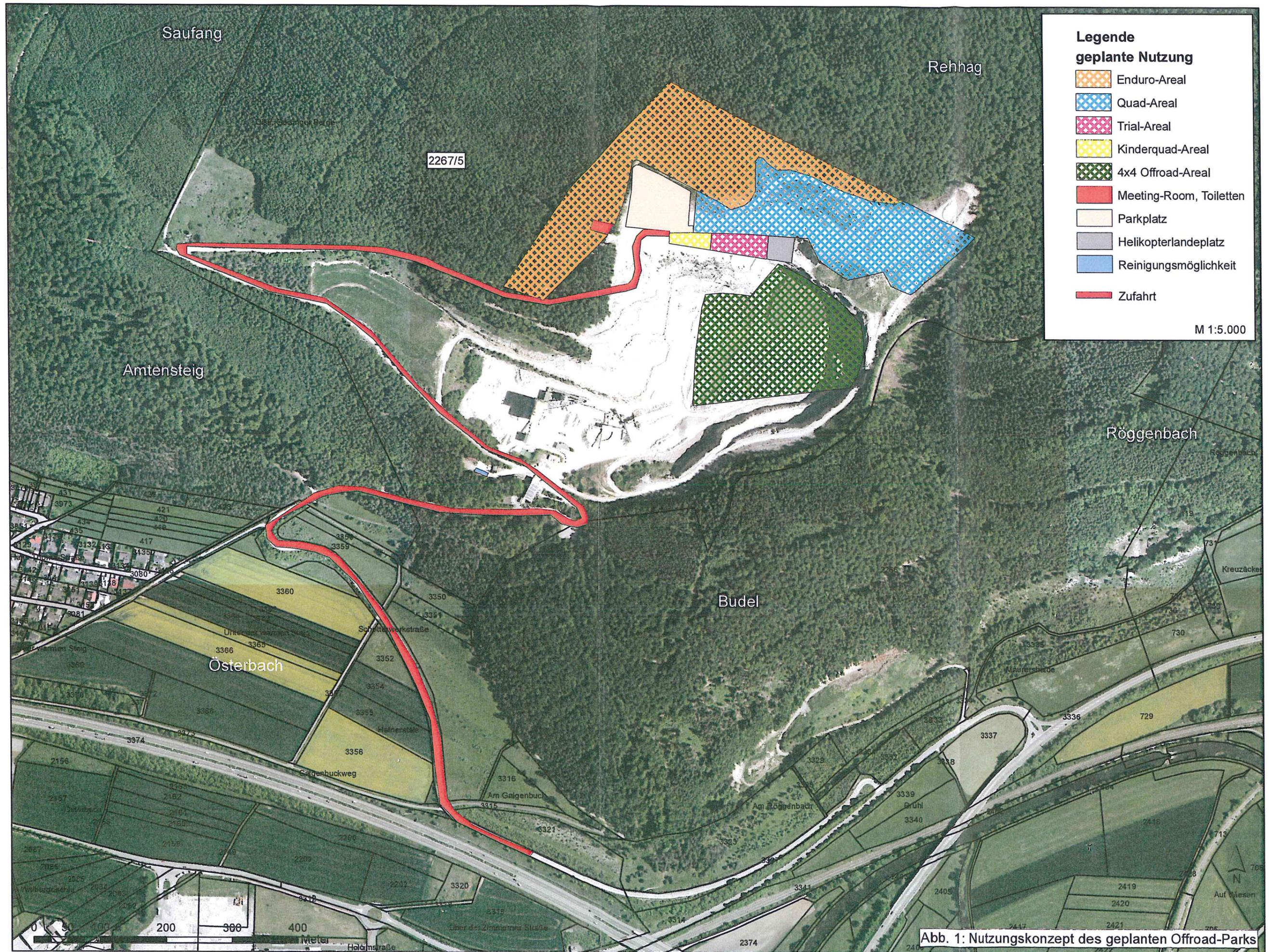
Unter Berücksichtigung gewisser Toleranzen kann davon ausgegangen werden, dass die dargestellten Beurteilungspegel nicht überschritten werden. Die Lärmsituation wird durch die Pegelwerte in ausgewählten Immissionsorten an der nächstgelegenen Bebauung sowie im Nahbereich des Offroad-Geländes in Form von Lärmkarten dargestellt. Die Farbabstufung wurde dabei so gewählt, dass ab den hellroten Farbtönen die Richtwerte für allgemeine Wohngebiete überschritten sind (> 55 dB(A)). Die Lärmkarte kann jedoch nur eingeschränkt mit den Pegelwerten der Einzelpunktberechnung verglichen werden. Maßgeblich für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Einzelpunktberechnungen.

Die Untersuchung kommt abschließend zu folgendem Ergebnis :

"Durch den alleinigen Betrieb des geplanten Offroad-Parks werden an der nächstgelegenen Bebauung Beurteilungspegel tags bis 40 dB(A) erreicht. Nachts findet kein Betrieb statt. Durch den alleinigen Betrieb des Schotterwerks werden Beurteilungspegel tags bis 44 dB(A) erreicht. Nachts findet kein Betrieb im Schotterwerk statt.

Zusammen beträgt der Beurteilungspegel tags bis zu 46 dB(A) an der nächstgelegenen Bebauung in der Hans-Thoma-Straße 15. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete werden in allen Fällen eingehalten.

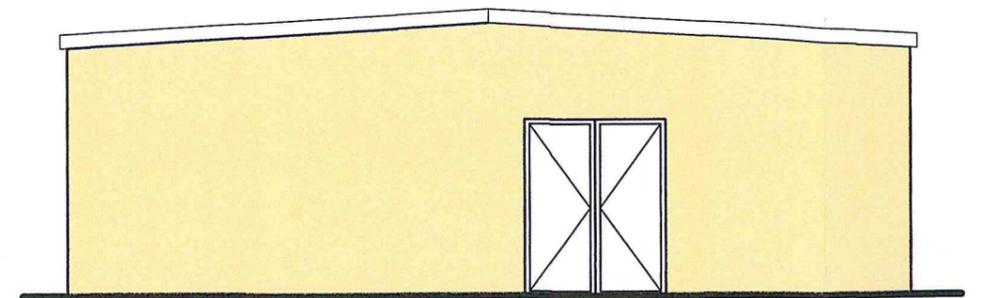
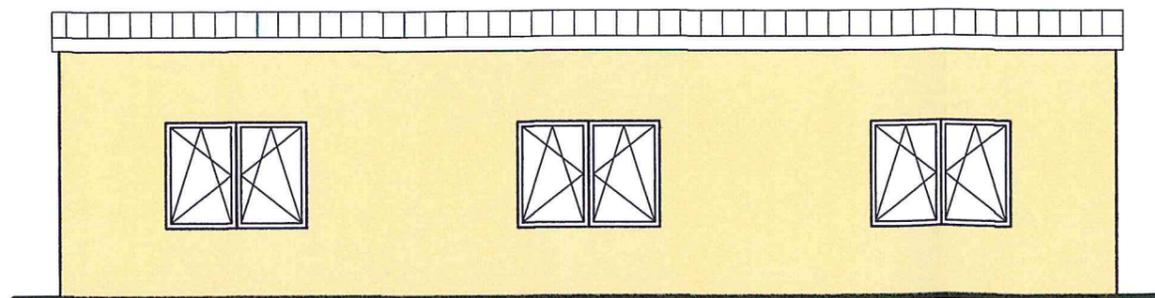
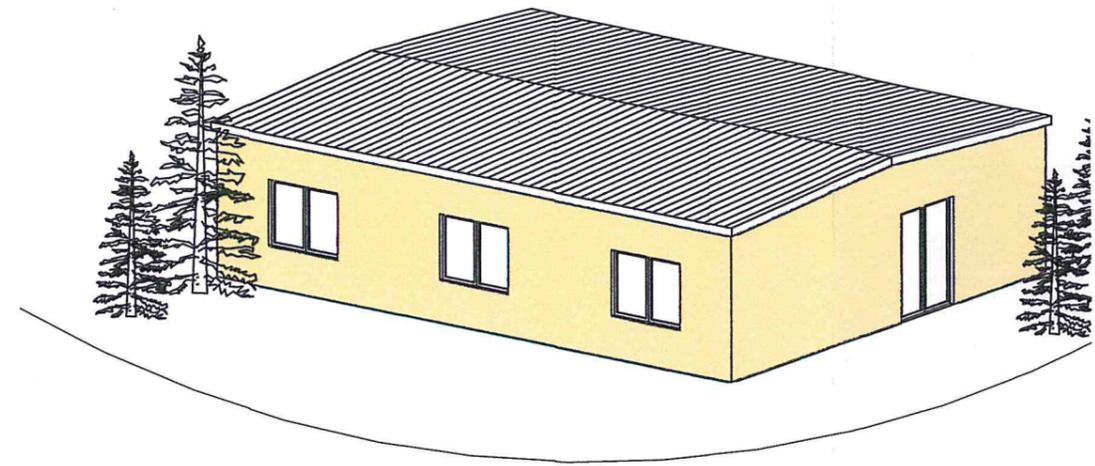
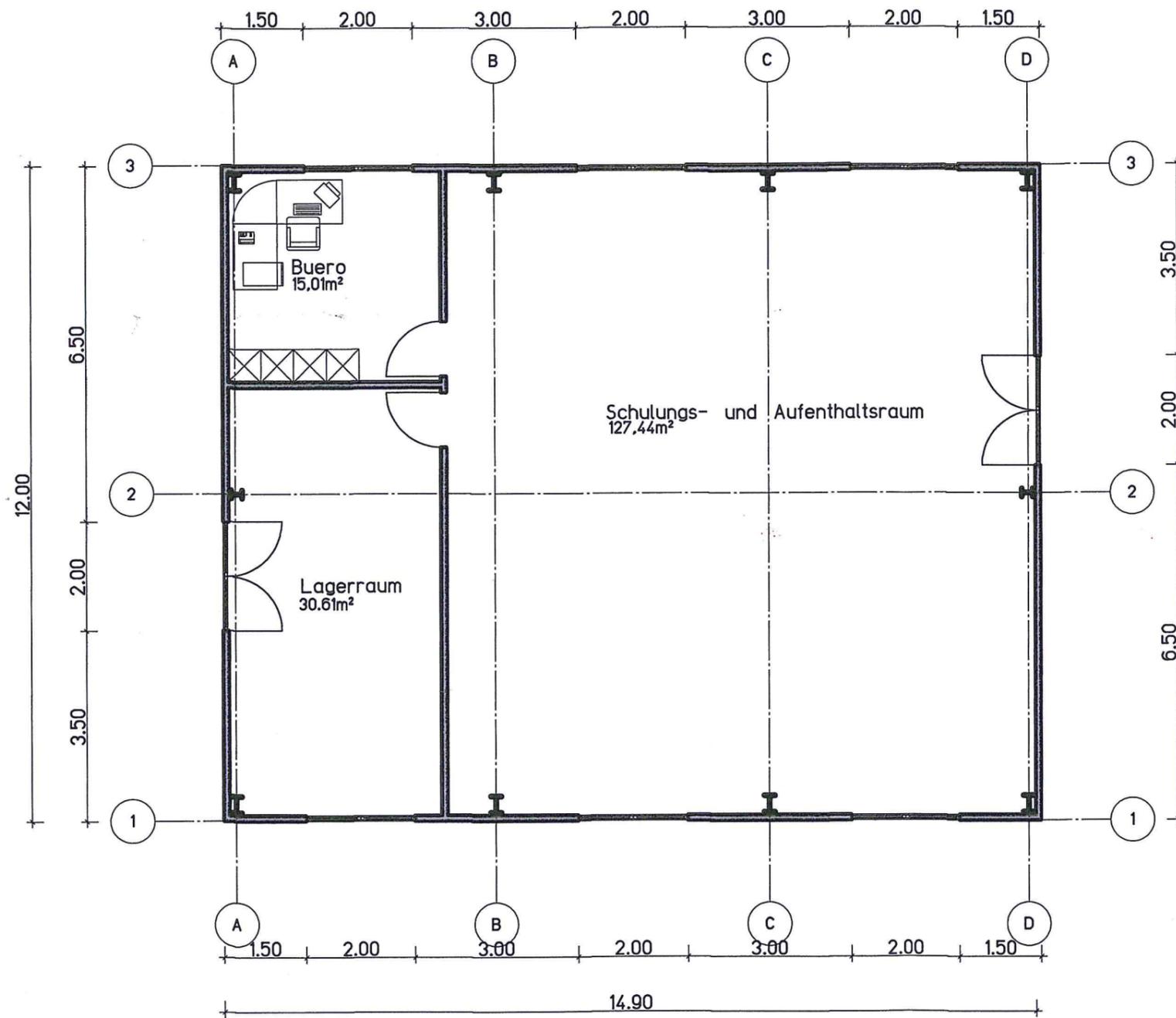
Die Grenzwerte der 16. BImSchV für allgemeine Wohngebiete von tags 59 dB(A) und nachts 49 dB(A) werden tags und nachts durch das gesamte Verkehrsaufkommen (Schotterwerk, Offroad-Park, A 81) an der nächstgelegenen Wohnbebauung (IO 1; IO 2) eingehalten. An den Rechenpunkten im Offroad-Park beträgt der Teilpegel durch die A 81 tags bis zu 48 dB(A)." (Heine + Jud, Anlage 3, Anhang II, S. 34 f).



- Legende
geplante Nutzung**
- Enduro-Areal
 - Quad-Areal
 - Trial-Areal
 - Kinderquad-Areal
 - 4x4 Offroad-Areal
 - Meeting-Room, Toiletten
 - Parkplatz
 - Helikopterlandeplatz
 - Reinigungsmöglichkeit
 - Zufahrt

M 1:5.000

Abb. 1: Nutzungskonzept des geplanten Offroad-Parks



3378

2267/5

Distr. Geisinger Berge

geplantes Schulungs-
und Aufenthaltsgebäude



Distr. Röggenbach

Horneberg



Röggenbach

119

732

733

736

73

733

Kreuzacker

734

736

739

734

730

3335

Maurersbade

727

Brühacker

725

728

Übersichtslageplan M 1:5000

2266

422

421

423

420

419

417

3080

3358

3359

3360

3350

3364

3362

3363

Schiffwerkstraße

3366

3365

3352

3367

3354

3372

3370

3357

3353

50

100

200

300

400

Meter

Schalltechnische Untersuchung
zum geplanten Offroad-Park oberhalb des Schotterwerks in Geisingen

7 Zusammenfassung

Die schalltechnische Untersuchung zum geplanten Offroad-Park oberhalb des Schotterwerks an der Schotterwerkstraße in Geisingen kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Zur Beurteilung der Situation wurden die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)¹ herangezogen. Für die nächstgelegene Bebauung wurde die Schutzbedürftigkeit eines allgemeinen Wohngebiets angesetzt. Es gelten die Immissionsrichtwerte tags von 55 dB(A) und nachts von 40 dB(A). Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen den Richtwert tags um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Zusätzlich zu den Immissionsorten an der nächstgelegenen Bebauung wurden Immissionsorte im Nahbereich des geplanten Offroad-Parks eingeführt, um schalltechnische Aussagen für die benachbarte Vogelwelt treffen zu können.

- Es wurde die Abstrahlung aller maßgeblichen Schallquellen bestimmt und zum Beurteilungspegel zusammengefasst, unter Berücksichtigung der Einwirkzeit, der Ton- und Impulshaltigkeit und der Pegelminderung auf dem Ausbreitungsweg. Grundlage hierfür waren Messungen am Betrieb während einer Motorrad-Veranstaltung auf Gelände des geplanten Offroad-Parks², Messungen am Betrieb des Schotterwerks, Betreiber- und Literaturangaben.
- Durch den alleinigen Betrieb des geplanten Offroad-Parks werden an der nächstgelegenen Bebauung Beurteilungspegel tags bis 40 dB(A) erreicht. Nachts findet kein Betrieb statt. Durch den alleinigen Betrieb des Schotterwerks werden Beurteilungspegel tags bis 44 dB(A) erreicht. Nachts findet kein Betrieb im Schotterwerk statt.

Zusammen beträgt der Beurteilungspegel tags bis zu 46 dB(A) an der nächstgelegenen Bebauung in der Hans-Thoma-Straße 15. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete werden in allen Fällen eingehalten.

¹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26. August 1998 (GMBI. 1998 S. 503).

² "Messbericht und schalltechnischer Ausblick einer Gelände-Motorrad Veranstaltung oberhalb des Steinbruchs "An der warmen Steige" in Geisingen", Heine+Jud - Ingenieurbüro für Umweltakustik, 04. Juli 2011

Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Offroad-Park oberhalb des Schotterwerks in Geisingen

- Zusätzlich wurden die Immissionen in der benachbarten Vogelwelt betrachtet (in 10 m ü. Gel.). Je nach Lage des Immissionsorts (siehe Karten in der Anlage zur Lage der Immissionsorte) sind die Immissionen des geplanten Offroad-Parks maßgeblich bzw. die Immissionen durch das Schotterwerk.
Durch den Offroad-Park werden in dessen Nahbereich Pegel tags bis zu 58 dB(A) (IO 6), innerhalb des Offroad-Parks (IO 7) werden Pegel bis zu 63 dB(A) erreicht.
Durch das Schotterwerk werden Pegel bis zu 60 dB(A) (IO 4) im Gelände des geplanten Offroad-Parks erreicht.
Werden beide Anlagen gleichzeitig betrieben, so werden die Pegel an den Immissionsorten IO 3 und IO 5 bis IO 7 weiterhin durch den Offroad-Park bestimmt. Am IO 4 beträgt der Pegel dann 61 dB(A), da hier zu den Immissionen des Schotterwerks die Immissionen des Motorrad-Fahrverkehrs auf der Zufahrtstraße zum Offroad-Park hinzukommen.
- Die Grenzwerte der 16. BImSchV für allgemeine Wohngebiete von tags 59 dB(A) und nachts 49 dB(A) werden tags und nachts durch das gesamte Verkehrsaufkommen (Schotterwerk, Offroad-Park, A 81) an der nächstgelegenen Wohnbebauung (IO 1, IO 2) eingehalten. An den Rechenpunkten im Offroad-Park beträgt der Teilpegel durch die A 81 tags bis zu 48 dB(A).